

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Schulden-Tilgungscassen

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

Eppingen,	Tauberbischofsheim,
Heidelberg,	Wallbörn,
Mannheim,	Weinheim,
Mosbach,	Wertheim,
Schwezingen,	Wiesloch.
Sinsheim,	

Albert Waag, Kreiscaffier.

1 Buchhalter, 1 Decopist, 1 Cassediener.

B. Schulden-Tilgungscassen.

1. Amortisations-Casse.

Die Amortisations-Casse, errichtet laut landesherrlicher Verordnung vom 31. August 1808 und in ihrer Verfassung und Verwaltung durch Gesetz vom 31. Dezember 1831 geregelt, besorgt unter Leitung des Finanzministeriums und unter Aufsicht des ständischen Ausschusses sämtliche auf die Aufnahme, Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsanlehen bezügliche Geschäfte, nimmt die zur Sicherung des Staates in baarem Geld gestellten Cautionen, die Militär-Einstandsgelder, die baaren Mittel des Grundstocks, sowie die Einnahme-Überschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung und, unter gesetzlicher Beschränkung, die Pfarrzehnt-Competenz- und Pfarrzehnt-Ablösungskapitalien zur Verzinsung in sich auf und bildet nach Art. 1 des Gesetzes vom 3. August 1837 die Hinterlegungscasse für baares Geld, welches zur öffentlichen Hinterlegung gelangt.

Carl Helm, Director.

Bernhard Eisenmann, Cassier.

Friedrich Lacher, Controleur.

Joh. Friedrich Kalame, Zahlmeister.

Joh. Stephan Manz, Buchhalter.

Carl Reim, Buchhalter.

2 Buchhalter, 3 Assistenten, 2 Decopisten, 2 Cassediener.

2. Zehntschulden-Tilgungscasse.

Die Zehntschulden-Tilgungscasse, errichtet zufolge Art. 21 des Zehntablösungs-Gesetzes vom 15. November 1833, hat die Auf-

gabe, den Zehntpflichtigen die zur Entrichtung ihrer Zehntablösungs-Kapitalien erforderlichen Mittel vorzuschicken und nebst Zinsen nach und nach wieder zu erheben.

Die Geschäfte dieser Cassé werden durch das Personal der Amortisationscassé besorgt.

3. Eisenbahnschulden-Tilgungscassé.

Die Eisenbahnschulden-Tilgungscassé, errichtet laut Gesetz vom 10. September 1842, ist bestimmt, die für den Eisenbahnbau erforderlichen Kapitalien zu beschaffen, sowie die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der zu diesem Zweck aufgenommenen Anlehen zu besorgen.

Die Verwaltung der Eisenbahnschulden-Tilgungscassé ist dem Personal der Amortisationscassé übertragen.

C. Hofdomänenkammer.

Die Hofdomänenkammer, durch landesherrliche Verordnung vom 22. Januar 1824 als Centralmittelbehörde für die Verwaltung sämtlicher Cameraldomänen bestellt, umfaßt in ihrem Wirkungskreis die Leitung der gesammten Verwaltung der domänenärztlichen Feldgüter und zugehörigen Gebäude, der domänenärztlichen Gefälle und Berechtigungen — mit Ausnahme der Forstberechtigungen — sowie der auf dem Cameraldomänenärzär ruhenden Lasten, namentlich der Competenzen und Baulasten zu Gunsten von Kirche und Schule.

Director:

Räthe:

Georg Schmidt, Geh. Finanzrath. Ⓢ4.

Ludwig Stüber, Geh. Finanzrath. Ⓢ4.

Theodor Munde, Domänenrath.

Emil Kilian, Domänenrath.

Kanzlei:

Georg Kratt, Secretär.

1 Secretariatspraktikant.

Maximilian Maler, Domänenrath, Revisionsvorstand.

Johann Friedrich Wehrer, Revisor.

Christoph Krenkel, Revisor.